



## Strompreisblatt für das Versorgungsgebiet der Campingpark Greifensteine GmbH

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Stromkunden im Gebiet der Campingpark Greifensteine GmbH gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Strompreis Bezeichnung	Arbeitspreis in €/kWh	Grundpreis CPG- Netzgebühr €/Jahr	CPG-Messpreis und Abrechnung €/Jahr
Dauercamping	0,36	23,60	9,10

Für die Dauercamper wird die Bereitstellung von Strom als steuerliche Nebenleistung zum Dauercamping qualifiziert und somit sind hier Bruttopreise angegeben.

Die Grundpreise für die CPG-Netzgebühr und CPG-Messpreis und Abrechnung wurden ab 2023 erstmals neu eingeführt. Die bisherigen unterschiedlich erhobenen Leitungs- und Anlagengebühren entfallen.

Im Strompreis sind nachfolgende Kostenbestandteile enthalten:

- Grund- und Arbeitspreis Strombeschaffung
- Grund- und Arbeitspreis Netznutzung
- Grundpreis für Messstellenbetrieb der Messeinrichtungen
- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe
- Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)
- Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)
- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage). Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (ENFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWKG-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§10-12 EnFG geregelt.

Diese Umlagen und hoheitlichen Belastungen sind zum 01.07.2022 entfallen bzw. entfallen ab dem 01.07.2023:

- 01.07.2022: Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- 01.07.2023: Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage). Die Höhe der Umlage beträgt ab 01.01.2023 0,000 ct/kWh.

Im Grundpreis CPG-Netzgebühr sind alle Kosten enthalten, welche für die laufende Wartung und Instandhaltung der CPG-Stromverteilungsanlage, sowie der CPG-Messstelleneinrichtungen entstehen.

Im CPG-Messpreis und Abrechnung sind alle Kosten für Ihre Messeinrichtung, die Erfassung der Zählerstände, sowie die Kosten der Abrechnung und Rechnungslegung enthalten.

### Hinweise zum Abrechnungsturnus, Rechnungslegung und zur Zahlungsweise

Die Zählerablesung erfolgt jährlich zum 30.09. für das laufende Jahr und es wird bis zum 15.11. die Abrechnung vorgenommen. Bei fehlender Zählerstandsmeldung bis zum 30.09. und anschließender Nachmeldung bis zum 31.10. eines jeden Jahres, wird ein Bearbeitungsentgelt i. H. v. 15,- € erhoben (betrifft nur BG und N).

### Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Weitere Informationen über Energiedienstleistungen, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu



Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

### **Sperr- und Anschlussgebühren**

Im Falle der Sperrung eines Stromanschlusses fällt eine Sperrgebühr i. H. v. 50,00 € an. Für die Entsperrung eines Stromanschlusses fällt eine Anschlussgebühr i. H. v. 50,00 € an.

### **Haftungsfragen**

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Störungen in unserem Verteilnetz**

Störungen, Netzunterbrechungen u. ä. melden Sie bitte unter der Rufnummer 0163/2559886. Wir sind bemüht umgehend Hilfe zu leisten.

### **Wartung Ihrer Elektroinstallation**

Für die Wartung und Überprüfung Ihrer elektrischen Einrichtung ab unserer Übergabestelle gelten die einschlägigen VDE-Richtlinien. Bitte sorgen Sie für die notwendigen Überprüfungen Ihrer elektrotechnischen Anlage. Damit helfen Sie mit, Gefahren für Ihre Gesundheit und anderer zu vermeiden.

### **Betrieb von Photovoltaik-Anlagen**

Im gesamten Versorgungsnetz der Campingpark Greifensteine GmbH ist die Montage, Installation und der Betrieb einer PV-Anlage (auch Balkonkraftwerke), welche die Möglichkeit der Einspeisung von Elektroenergie in das Stromversorgungsnetz der Campingpark Greifensteine GmbH zulassen, untersagt.

Durch mit dem Netz verbundene PV-Anlagen könnten innerhalb des CPG-Netzes Leistungslasten entstehen, welche die zulässigen Werte übersteigen und von den jeweiligen Sicherungseinrichtungen nicht erkannt werden. Dies stellt eine unkalkulierbare Brandgefahr dar. Ebenso ist der generelle Betrieb von Notstromaggregaten untersagt.

Stromspeicher (Batteriespeicher) dürfen lediglich für den direkten Betrieb von Geräten ohne Verbindung zum Stromversorgungsnetz der Campingpark Greifensteine GmbH eingesetzt werden. Bei einzelnen Geräten, welche **direkt** über ein Solarpanel ohne Netzverbindung geladen und/oder betrieben werden, ist die nicht vorhandene Netzverbindung bei Inbetriebnahme einem Mitarbeiter der CPG vorzuführen und von diesem dokumentieren zu lassen.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame und sonnige Saison 2026

Ihre Campingpark Greifensteine GmbH